

## Unterrichtung

durch die Landesregierung

zu dem Beschluss des Landtags vom 9. Juli 1998 zu Drucksache 13/2174 (Plenarprotokoll 13/65, S. 5173)

### Sicherung und Reform der beruflichen Bildung – eine rheinland-pfälzische Initiative für neue Berufe und mehr Ausbildungsplätze

#### I.

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat mit Beschluss vom 9. Juli 1998 die Landesregierung zur Sicherung und Stärkung der beruflichen Ausbildung im dualen System aufgefordert. Der Großteil der Forderungen ist der beruflichen Bildung im engeren Sinne gewidmet. Hierzu zählen die Bildung von regionalen Netzwerken, die Stärkung des dualen Systems und Erhöhung von Berufschancen durch weiterführende Bildungsabschlüsse, die Entwicklung von berufsbildenden Schulen zu Partnern im System der dualen Ausbildung sowie die Weiterentwicklung des Berufsausbildungssystems. Das Thema „Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Fachhochschulen, Berufsschulen und Wirtschaft“ geht über diesen Bereich hinaus. Während die Forderungen hinsichtlich der Netzwerke, der berufsbildenden Schulen als Partner und der Hochschulen ganz oder überwiegend in die Zuständigkeit der Landesregierung fallen, ist für die übrigen Punkte der Bund zuständig.

Im Folgenden nimmt die Landesregierung zu den vorgenannten Forderungen Stellung. Dabei wird auch der Beschluss des Landtags vom 8. Oktober 1998 zur Ausbildungsinitiative berücksichtigt.<sup>\*)</sup>

#### II.

Auch wenn in den letzten Jahren die Situation auf dem Lehrstellenmarkt angespannt war und der Übergang von der Schule in den Beruf schwieriger geworden ist, zählt die Bundesrepublik Deutschland weiterhin mit Abstand zu den Ländern mit der geringsten Jugendarbeitslosigkeit.

Es liegt in der sozialen Verantwortung und im wirtschaftlichen Interesse der Betriebe und öffentlichen Verwaltungen, ein Lehrstellenangebot bereitzustellen, das jedem Jugendlichen, der ausbildungswillig und -fähig ist, eine Ausbildungschance eröffnet. Nur so wird gewährleistet, dass auch in Zukunft in Deutschland ein hoher Anteil qualifizierter Fachkräfte ausgebildet und der Arbeitslosigkeit wegen zu geringer Qualifizierung entgegengetreten wird. Bei der Bewältigung der quantitativen Probleme kommt den Sozialpartnern auf Bundes- und Landesebene eine große Verantwortung zu.

Bei der qualitativen Verbesserung des Ausbildungssystems stehen die Bundesregierung und die Länderregierungen sowie die Sozialpartner in einer besonderen Verantwortung. Dies spiegelt sich insbesondere in der Reform bestehender und der Schaffung neuer Ausbildungsberufe sowie in den Leistungen des allgemein bildenden und berufsschulischen Bereichs wider.

Die Landesregierung nimmt ihre Verantwortung u. a. dadurch wahr, dass sie die überbetriebliche Ausbildung vor allem im Handwerk unterstützt. Ferner fördert sie mit gezielten Programmen die verstärkte Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze. Ihre Kernaufgaben liegen aber bei den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulsystemen. Im Sinne der Gleichwertigkeit vermitteln beide Systeme Ausbildungs- und Studierfähigkeit, wobei die Berufsschulen als gleichberechtigte Partner der betrieblichen Ausbildung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen führen.

---

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Ständigen Vertreters des Chefs der Staatskanzlei vom 6. Januar 1999 übersandt. Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

<sup>\*)</sup> Vgl. Drucksachen 13/2616/3502

Auch die Arbeitsverwaltung hat im Bereich der beruflichen Bildung auf dem Gebiet der Beratung der Jugendlichen und der Vermittlung von Ausbildungsplätzen eine wichtige Funktion. Die Beratungs- und Vermittlungsleistungen werden durch fördernde Maßnahmen wie beispielsweise Berufsvorbereitung, ausbildungsbegleitende Hilfen und außerbetriebliche Ausbildung effektiv ergänzt. Die Landesregierung arbeitet deshalb in verschiedenen Bereichen eng mit der Arbeitsverwaltung zusammen. Das gilt auch für die Umsetzung des von der Bundesregierung am 25. November 1998 beschlossenen Sofortprogramms zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Das Finanzvolumen des Programms beträgt für Rheinland-Pfalz 70 Mio. DM; seine Laufzeit ist auf das Jahr 1999 begrenzt. Die Leistungen nach diesem Programm sind nachrangig gegenüber vergleichbaren Leistungen Dritter, insbesondere gegenüber Sonderprogrammen der Länder.

Die rheinland-pfälzischen Arbeitsämter fördern berufsvorbereitende Maßnahmen in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, die je nach individueller Förderbedürftigkeit eine Dauer von drei und 36 Monaten (einschließlich Maßnahmen für Behinderte) haben. 1998 kam diese Förderung rd. 2 500 Jugendlichen zugute. Hinzu kommen noch rd. 3 000 außerbetriebliche Ausbildungsplätze für behinderte und benachteiligte Jugendliche, die auf diese Art eine Ausbildung erhalten.

Das schulische Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist für alle Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss verpflichtend eingerichtet, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden haben. Sie werden gezielt in mehreren Berufsfeldern auf eine künftige Berufstätigkeit vorbereitet. Der Erwerb des Hauptschulabschlusses ist Bestandteil dieser Vorbereitung. In den Schuljahren 1996/1997 und 1997/1998 haben jeweils rd. 3 500 Schülerinnen und Schüler das BVJ besucht.

Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit im Herbst 1998 das Programm „Jugend in Arbeit“ aufgelegt. Das Programm bündelt eine Reihe von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die aufeinander aufbauen. Sie sollen benachteiligten Jugendlichen den Einstieg in das Erwerbsleben ermöglichen. Zu dem Programm gehören berufsvorbereitende Maßnahmen, Projekte aufsuchender Arbeit und die Förderung betrieblicher Praktika.

Die 1997 aufgelegten Förderprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur verstärkten Bereitstellung von Ausbildungsplätzen haben zur Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt beigetragen. Sie richten sich hauptsächlich an Existenzgründer, die erstmalig ausbilden und an mittelständische Betriebe, die zusätzlich ausbilden. Im Einstellungsjahr 1997 konnten rd. 1 800 Ausbildungs- und Praktikantenplätze gefördert werden.

In diese Richtung wirken auch die Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung im Bereich der außerbetrieblichen Vollzeitausbildung (insbesondere zugunsten von behinderten und benachteiligten Jugendlichen) sowie die Fördermaßnahmen im Rahmen der freien Förderung, die die betrieblichen Förderprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ergänzen.

Im Zusammenwirken aller Kräfte konnte in Rheinland-Pfalz ein weitgehend globaler Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage trotz der demografisch bedingten Zunahme der Schulabgänger erreicht werden. Ausgehend vom Jahr 1994 nahm die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse bis einschließlich 1997 um rd. 11 % zu; das Einstellungsjahr 1998 wird erneut mit einem Zuwachs an Lehrstellen (rd. 5 bis 6 %) abschließen. Die Geschäftsstatistik der Arbeitsverwaltung weist zum Stichtag Ende September 1998 eine in etwa ausgeglichene Bilanz des Lehrstellenmarktes auf. Auch die Jugendarbeitslosigkeit konnte auf einem Niveau gehalten werden, das zwar noch zu hoch ist, doch unter dem Durchschnitt im Bundesgebiet liegt.

Dieses vergleichsweise günstige Ergebnis ist zugleich einem erhöhten Ausbildungsengagement der rheinland-pfälzischen Wirtschaft zu verdanken. Die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsverwaltung und der berufsbildenden Schulen des Landes stützen ebenfalls diesen Erfolg.

### III.

Zum Forderungskatalog (II. des Beschlusses) nimmt die Landesregierung wie folgt Stellung:

Zu Nr. 1:

- Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsämtern, Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern wurden bereits umfangreiche Netzwerke in allen rheinland-pfälzischen Kammerbezirken geschaffen. An ihnen sind Kammern, Verbände, Vereine, Kirchen, Gewerkschaften, Kommunen und andere Stellen auf regionaler Ebene beteiligt. Die Ausgestaltung der inzwischen in allen Arbeitsamtsbezirken in Rheinland-Pfalz gebildeten Lehrstellennetzwerke obliegt allein den im Netzwerk zusammengeschlossenen Partnern. Die örtlichen Berufsberatungen der Arbeitsämter übernehmen in der Regel eine koordinierende Funktion. Die Arbeit im Rahmen dieser Netzwerke richtet sich in erster Linie darauf, Ausbildungspotenzial in den Betrieben und der öffentlichen Verwaltung zu nutzen und einen Datenabgleich zwischen den großen Wirtschaftskammern und der Berufsberatung der Arbeitsverwaltung auf diesem Gebiet sicherzustellen. Damit soll das bestehende Angebot optimal ausgenutzt und das Problem von Mehrfachbewerbungen möglichst gering gehalten werden. In den einzelnen Netzen sind bei gleicher Zielsetzung die Methoden und Bezeichnungen der Lehrstellenakquisition durchaus unterschiedlich (z. B. Losen- oder Patenschaftsprogramme, Ausbildungsmessen u. a.).

- Die Lehrstellennetzwerke bieten die Möglichkeit, über die Akquisitionsarbeit auf dem Lehrstellenmarkt hinaus weitere Schritte zu machen, um das Ausbildungsgeschehen in dem jeweiligen Arbeitsamtsbezirk zu fördern. Dazu zählt der Nachweis von Praktikumsstellen in Betrieben und Verwaltungsstellen für Schüler in der Berufsvorbereitung oder an allgemein bildenden Schulen, ferner der Dialog über feststellbare Veränderungen der regionalen Wirtschaftsstruktur und des Einstellungsbedarfs in quantitativer und qualitativer Hinsicht.
- Ferner besteht in Rheinland-Pfalz die Landesarbeitsgemeinschaft Schule/Wirtschaft mit ihren zahlreichen regionalen Arbeitskreisen, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Zusammenarbeit zwischen allen Schularten und der Wirtschaft zu verstärken. Hauptziel dieser Arbeitskreise ist es, den Lehrern Informationen und Hilfen zur Vermittlung von Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge und Probleme und zur Berufsorientierung anzubieten. Den Vertretern der Wirtschaft soll Einblick in Aufgaben, Methoden und Möglichkeiten der Schule gegeben werden. Kammern und Wirtschaftsverbände sowie die Landesregierung begrüßen und unterstützen diese verdienstvolle Einrichtung.

Die bei den Kammern gebildeten Berufsbildungsausschüsse setzen sich aus Beauftragten der Arbeitgeber, aus Beauftragten der Arbeitnehmer und aus Lehrern an berufsbildenden Schulen zusammen. Diese Ausschüsse haben originäre Aufgaben in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung, die nicht an die Lehrstellennetzwerke abgegeben werden können. Insbesondere sind die Ausschüsse zu unterrichten und zu hören. Ferner haben die Ausschüsse Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung im Kammerbereich zu beschließen.

Der bei der Landesregierung gebildete Landesausschuss für Berufsbildung setzt sich paritätisch aus Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der obersten Landesbehörden zusammen. Der Landesausschuss hat die Landesregierung in den Fragen der Berufsbildung zu beraten. Dabei hat er insbesondere im Interesse einer einheitlichen Berufsbildung auf eine Zusammenarbeit zwischen der schulischen Berufsbildung und der Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz sowie auf eine Berücksichtigung der Berufsbildung bei der Neuordnung und Weiterentwicklung des Schulwesens hinzuwirken.

In den genannten Ausschüssen und Arbeitskreisen arbeiten in einer Reihe von Fällen dieselben Personen. Faktisch kann deshalb auf dem Gebiet der Berufsbildung schon heute von einem Netzwerk im weiteren Sinne gesprochen werden, das berufsbildungspolitisch in allen Landesteilen und auf den verschiedenen Handlungsebenen wirkt und zur Sicherung des dualen Systems und zu seiner Modernisierung beiträgt. Das gilt sowohl für die Versorgung der Jugendlichen mit Lehrstellen als auch für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft in besonderem Maße.

Zu Nr. 2:

Die Landesregierung hat im Hinblick auf die bundesstaatliche Kompetenzverteilung bezüglich der Neuordnung von bundeseinheitlich gültigen, anerkannten Ausbildungsberufen lediglich eingeschränkte Einflussmöglichkeiten, die vor allem Anregungen, Hinweise und Empfehlungen für die Fachbehörden der Bundesregierung oder in vereinzelt Fällen auch Bundesratsinitiativen betreffen. Die Hauptaufgabe der Landesregierung im Bereich der beruflichen Bildung liegt beim Schulsystem und damit in der Vermittlung der Ausbildungsfähigkeit für die Schulabgänger. Schon jetzt gehören die Spezialisten für Anwendungen in den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu den meistgesuchten Fachkräften am Arbeitsmarkt. Dabei sind die Experten sich einig, dass die Veränderung der Arbeitswelt durch diese neuen Techniken erst begonnen hat. Bereits zu Beginn dieser Entwicklung besteht allerdings die Gefahr, dass junge Frauen von den sich bietenden Chancen nur unterdurchschnittlich profitieren. So konnte bei den im August 1997 in Kraft getretenen neuen Ausbildungsberufen im IT-Bereich ein Frauenanteil von lediglich 15 % im Landesarbeitsamtsbereich verzeichnet werden. Deshalb muss insbesondere in den neuen zukunftsorientierten Berufen jungen Frauen geholfen werden, Barrieren gegenüber den neuen Techniken abzubauen und ihnen den Zugang zu diesen Berufsfeldern zu erleichtern.

Die Neuordnungsverfahren von Berufen haben in den letzten Jahren eine dynamische Entwicklung genommen. Allein 1997 sind 49 neue, mit den Rahmenlehrplänen für die Berufsschule abgestimmte Ausbildungsordnungen in Kraft getreten, davon für 14 neue Berufe. Damit sind seit Inkraft-Treten des Berufsbildungsgesetzes (1969) insgesamt 271 Ausbildungsberufe neu geordnet worden. Sie gelten für rd. 97 % aller Auszubildenden (rd. 1,6 Mio. im Bundesgebiet). 1998 sind bisher weitere 29 Ausbildungsberufe, davon elf neue mit entsprechenden Rahmenlehrplänen in Kraft getreten. Dieser Schub von modernisierten und zum Teil völlig neuen Ausbildungsberufen, die vor allem den Dienstleistungsbereich und die Informations- und Telekommunikationstechnologie betreffen, war notwendig und zweckmäßig. Mit diesen Entwicklungen wird auf den Strukturwandel reagiert und dem Trend zur Dienstleistungsgesellschaft sowie dem Vordringen neuer Technologien und Medien Rechnung getragen. Damit werden nicht nur interessante Ausbildungschancen eröffnet, sondern auch ganze Branchen erstmals in die Lage versetzt, ihren eigenen Berufsnachwuchs selbst auszubilden.

Die neuen Berufe wurden von der Wirtschaft gut angenommen. Dies gilt insbesondere für die Berufe im Informations- und Telekommunikationsbereich (IT-Berufe). Die Berufsschulen tragen in Abstimmung mit der örtlichen Wirtschaft dieser Entwicklung flexibel Rechnung, z. B. durch Bildung von Fachklassen. Insbesondere die neuen Berufe werden zur Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt beitragen und mithelfen, dass der gute Ausbildungsstand in Deutschland ein positiver Faktor im internationalen Standortwettbewerb bleibt.

Das Neuordnungsverfahren wird auch in den nächsten Jahren zu greifbaren Ergebnissen führen. Eine Reihe von weiteren Ausbildungsberufen befindet sich im Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahren. Diese Aufgabe ist derzeit in erster Linie von den Sozialpartnern auf Bundesebene, vom Bundesinstitut für Berufsbildung und den zuständigen Fachministerien der Bundesregierung zu leisten. Dabei soll auch eine verbesserte Lernortkooperation gefördert werden.

Die Landesregierung hält nicht nur die beschleunigte Neuordnung im Ausbildungsbereich in quantitativer Hinsicht für richtig, sondern begrüßt auch die sich abzeichnende Weiterentwicklung des Berufskonzepts. Gerade bei der Erarbeitung der neuen IT-Berufe ist ein Strukturmodell für die Gestaltung von Ausbildungsberufen entwickelt worden, das es erlaubt, die für eine breit gefächerte Produkt- und Tätigkeitspalette erforderliche Qualifikation im Rahmen eines Erstausbildungsberufs zu sichern. Trotzdem machen aber auch Erfahrungen aus der letzten Zeit deutlich, dass die Schnelligkeit der Entwicklung „neuer“ Ausbildungsberufe nicht immer mit dem Anspruch auf die notwendige Sorgfalt bei der Umsetzung vereinbart werden kann. Es muss deshalb ein zeitlicher Ablauf gesichert werden, der es erlaubt, die Einführung neuer Ausbildungsberufe unter Berücksichtigung der Entscheidungs- und Informationsstruktur aller an der dualen Berufsausbildung Beteiligten erfolgreich abzusichern.

In eigener Entscheidungskompetenz trägt die Landesregierung auf vielfältige Weise im schulischen Bereich dazu bei, dass Absolventen des dualen Ausbildungssystems günstige Weiterentwicklungsmöglichkeiten haben. Sie haben insbesondere durch das Weiterbildungsgesetz, die Novellierung des Schulgesetzes, des Fachhochschulgesetzes und des Hochschulgesetzes in jüngster Zeit erhebliche Erleichterungen und Fortschritte mit dem Ziel der Durchlässigkeit der Systeme erreicht. Qualifizierten Fachkräften steht heute der Weg zu Fachschulen, Fachhochschulen und Hochschulen unter erleichterten Voraussetzungen offen.

Zu Nr. 3:

Vorrangiges Ziel der Landesregierung ist die Qualitätssicherung im allgemein bildenden Schulsystem im Hinblick auf die Berufsausbildung und den tertiären Bildungsbereich. Speziell die Vermittlung von Ausbildungsfähigkeit und Studierfähigkeit sollen weiter verbessert werden. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit eingeleitet:

- Schulstrukturelle Maßnahmen wie die gesetzliche Verankerung der Regionalen Schule dienen der Stärkung und Akzeptanz des Bildungsgangs Hauptschule, damit der Verbesserung der Voraussetzungen für den Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis und folglich der Stärkung der Ausbildungsfähigkeit. Entsprechendes gilt für den in Rheinland-Pfalz stattfindenden Schulversuch mit der Dualen Oberschule, die eine stärkere Verzahnung des allgemein bildenden und des beruflichen Schulwesens anstrebt und auf eine Stärkung des dualen Systems zielt.
- Die rheinland-pfälzischen Schulen des gegliederten Schulwesens wie die integrativen Schulsysteme ergreifen Maßnahmen der Leistungs- und Neigungsdifferenzierung, um unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Ferner sollen dadurch Lern- und Leistungsdefizite ausgeglichen und eine angemessene und verbesserte Förderung und Vorbereitung auf den Eintritt in die Wirtschafts- und Arbeitswelt gewährleistet werden.
- In der berufsbildenden Schule werden berufsvorbereitende Maßnahmen für benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche durchgeführt, damit sie auf Dauer ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis eingehen können. Im projekt- und produktorientierten berufsbezogenen Unterricht lernen die Jugendlichen verschiedene Berufsfelder (z. B. Elektrotechnik, Metalltechnik, Ernährung und Service u. a.) kennen. Sie werden von sozialpädagogischen Fachkräften betreut. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Schülerinnen und Schüler nachträglich den Hauptschulabschluss erwerben.
- Die rheinland-pfälzischen Lehrpläne werden mit dem Ziel der Konzentration auf gesicherte Grundkenntnisse und -fähigkeiten, der verstärkten Vermittlung von Methoden- und Sozialkompetenz (über die Fachkompetenz hinaus) und der Orientierung an der aktuellen Wirklichkeit einschließlich der Arbeitswelt überarbeitet, dies auch mit dem Ziel einer Verbesserung der Voraussetzungen für eine Berufsausbildung.
- Die rheinland-pfälzischen Stundentafeln für die Sekundarstufe I sehen für die Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik, die einen wichtigen Beitrag zur Ausbildungsfähigkeit leisten, die höchsten Fächeranteile vor. In den einzelnen Fächern wird zu einem sachgerechten Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikationstechniken im Sinne einer informations-technischen Grundbildung hingeführt.
- Der Lernbereich Arbeitslehre ist – außer im Gymnasium – verbindlich, aber schulartbezogen realisiert (z. B. in der Realschule eine Wahlpflichtdifferenzierung). Die Lehrpläne wurden bzw. werden auch mit Blick auf die Stärkung der Ausbildungsfähigkeit überarbeitet.
- Für die Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schularten gibt es berufsorientierte Maßnahmen wie Berufswahlunterricht und Betriebspraktika (letztere zunehmend auch für Schülerinnen und Schüler der Gymnasien) und Betriebserkundungen. Darüber hinaus findet Berufswahlunterricht in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung statt. Die Einbeziehung von Experten aus der Arbeitswelt und Lehrerbetriebspraktika sind möglich. Um die Arbeitsmarktchancen zu erhöhen, sind Betriebspraktika auch integrierter Bestandteil der Berufsvorbereitungsjahre im berufsbildenden Schulwesen.

- In allen Phasen der Lehrerbildung wird der Berufsbezug gestärkt: In Rheinland-Pfalz bieten die Lehrerfortbildungsinstitute im Rahmen der pluralen Lehrerfortbildung Veranstaltungen an, die auf eine Stärkung der Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zielen. Außerdem wurden regionale Arbeitskreise eingerichtet, um die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft zu verbessern.
- Im Bereich der berufsbildenden Schulen hat die Landesregierung einen Reformprozess initiiert, der auf Qualitätssicherung, Qualitätsverbesserung sowie auf Durchlässigkeit des Systems zielt. Mit einer neuen Berufsschulverordnung, neuen Stundentafeln und einer pauschalierten Sollstundenermittlung wurde der Berufsschule in Rheinland-Pfalz ein Rahmen gegeben, der ein flexibles, zukunftsorientiertes und auf Innovationen ausgerichtetes Handeln ermöglicht.

Im Vordergrund der Reformbemühungen steht die Berufsschule als Lernort und Partner im dualen System. Dabei geht es vor allem um die Optimierung des schulischen Anteils der Berufsausbildung, d. h. Flexibilisierung der Unterrichtsorganisation, Differenzierung der Unterrichtsangebote und Umsetzung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung. Gestützt wird dieses Vorhaben durch die Verstärkung der Kooperation der Lernorte Ausbildungsbetrieb und Berufsschule.

Durch die neue Berufsschulverordnung wurde der Berufsbildungsdialog intensiviert. Das hat zur Folge, dass im Gespräch die Probleme der Lernorte Schule und Betrieb gegenseitig transparenter werden und damit die gegenseitige Akzeptanz und die Einsicht zur Erfüllung einer gemeinsamen Aufgabenstellung im dualen Berufsausbildungssystem wachsen.

Die berufsbildenden Schulen haben in ihrer großen Mehrheit die Möglichkeiten intensiv genutzt, durch Flexibilisierung betriebsfreundliche Unterrichtsorganisationen zu erreichen; dazu haben sie vor Ort Gespräche mit Betrieben, Innungen, Kreishandwerkerschaften und den Kammern geführt. Die regionale Wirtschaft bewertet bereits jetzt die verbesserten Kooperationskontakte zwischen den Berufsschulen und der ausbildenden Wirtschaft als sehr positiv, weil damit auch regional- und branchenspezifische Regelungen ermöglicht wurden.

Dass im abgelaufenen Ausbildungsjahr 1998 ein deutlicher Zuwachs an betrieblichen Ausbildungsplätzen erreicht wurde, ist auch auf die verbesserten Rahmenbedingungen für den Berufsschulunterricht zurückzuführen. Inzwischen laufen in einem dritten Schritt die Vorbereitungen an den Berufsschulen des Landes, den Berufsbildungsdialog regional für das Schuljahr 1999/2000 weiterzuführen und zu intensivieren. Dabei werden die berufsbildenden Schulen – soweit erforderlich – unterstützt durch so genannte Konsensgespräche, in denen insbesondere Kammern und Schulaufsicht gemeinsam mit den schulischen und betrieblichen Kooperationspartnern regionale Aspekte zu Fragen wie Inhalte, Methoden, Entwicklungen des Lernprozesses und der Unterrichtsorganisation beraten und dabei versuchen, abgestimmte Positionen herbeizuführen. Zukünftig sollen dazu auch verstärkt Sitzungen der Berufsbildungsausschüsse der zuständigen Stellen (Kammern) genutzt werden.

Verbunden mit dieser Reform der Berufsschule hat mit dem Schuljahr 1997/1998 ein Prozess der „inneren Reform“ der berufsbildenden Schulen begonnen, der im Wesentlichen ausgerichtet ist auf:

- gezielte Kompetenzentwicklung für Lehrerinnen, Lehrer, Schulleitungen und Schulaufsicht;
- Entwicklung nachfrageorientierter Fortbildung zur Unterstützung und Begleitung der anlaufenden Schulentwicklungsprozesse;
- eine Organisationsentwicklung zu stärkerer Eigenverantwortung der Lehrerteams;
- Gewährleistung eines effektiven Qualitätsmanagements.

Zu Nr. 4:

Die quantitative und qualitative Weiterentwicklung des dualen Systems der Berufsausbildung wird wesentlich von den oben unter den Punkten 1. bis 3. beschriebenen Rahmenbedingungen und Handlungsansätzen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene bestimmt. Auf die neuen Ausbildungsberufe im Informations- und Telekommunikationsbereich sowie der Medienbranche wurde bereits hingewiesen. Zum Kreis der neu geordneten Berufe zählen aber auch Berufe im Gastgewerbe, des Reiseverkehrs und schließlich eine ganze Reihe so genannter produktionsnaher Ausbildungsberufe. Die Ausbildung verläuft in allen Ausbildungsberufen mit aktiver Unterstützung der Berufsschulen. Die Landesregierung sieht keinen besonderen Handlungsbedarf, zumal insbesondere die Kammern und die Arbeitsverwaltung die interessierte Wirtschaft und Verwaltungsstellen über die Anforderungen und Inhalte der jeweiligen Ausbildungsberufe unterrichten und Handlungsanleitungen weiterhelfen.

- Die Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen (Krankenpflege, Physiotherapie, Logopädie u. Ä.) fallen nicht unter das allgemeine Schulrecht des Landes. Sie sind auch ausdrücklich von den Regelungen des Berufsbildungsgesetzes ausgenommen. Die jeweiligen berufsspezifischen bundesrechtlichen Vorgaben liegen außerhalb des dualen Systems der Berufsbildung. Die praktische Ausbildung der Gesundheitsfachberufe erfolgt in Krankenhäusern und in anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens.
- Hinsichtlich der dreijährigen Altenpflegeausbildung hat die Landesregierung die rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend weiterentwickelt, dass ab Beginn des Schuljahres 1998/1999 außer in den stationären Einrichtungen der Altenhilfe auch in ambulanten und teilstationären Einrichtungen der Altenhilfe die fachpraktische Ausbildung abgeleistet werden kann. Es ist

davon auszugehen, dass diese Regelung mittelfristig zu einer Ausweitung von Ausbildungsplätzen im Bereich der Altenpflege führen wird. Diskutiert werden neue Formen beruflichen Lernens, die von modularen Qualifizierungsmodellen über Ansätze zum Lernen im Arbeitsprozess bis hin zu Modellen für eine duale Aus- und Weiterbildung reichen.

- Zu einer vermehrten Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, insbesondere in Ausbildungsberufen, die für kleine Dienstleistungsbetriebe bedeutsam sind, kann auch die Ausbildung im betrieblichen Verbund beitragen. Schon heute unterstützen sich viele Betriebe im Bereich der Industrie- und Handelskammern gegenseitig bei der Ausbildung. Dies geschieht in Form von Partnerschaften, die weder vertraglich festgelegt sind noch auf einer besonderen Rechtsform beruhen. Die Ausbildung im Verbund verhilft insbesondere Betrieben, die ein relativ schmales Betätigungsfeld haben und nicht alle erforderlichen Ausbildungsinhalte selbst abdecken können, zu zusätzlichen Ausbildungsmöglichkeiten.

Die Landesregierung hat im Landesausschuss für Berufsbildung und in unmittelbaren Kontakten mit der Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung bereits früh auf diese Ausbildungsmöglichkeit aufmerksam gemacht und um Information und Beratung interessierter Betriebe gebeten. Vor allem die Ausbildungsberater der Kammern und die von der Landesregierung z. T. mitfinanzierten Lehrstellenwerber der Kammern sind auf diesem Gebiet aktiv.

Die Landesregierung beabsichtigt die Möglichkeit der Verbundausbildung weiter zu fördern. Dies geschieht über den beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit gebildeten Ansatz „Jugend in Arbeit“. Allerdings dürfen in die Verbundausbildung nicht zu hohe Erwartungen gesetzt werden.

Zu Nr. 5:

Die Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Fachhochschulen, der Wirtschaft und teilweise auch den Berufsschulen erfolgt

- auf Studierendenebene im Rahmen von Praktika sowie über Studien-, Diplom- oder Doktorarbeiten in den Betrieben,
- auf der Ebene der Lehrenden im Bereich der Drittmittelforschung und über die Durchführung von Vorhaben der angewandten Forschung in der Wirtschaft durch Fachhochschul-Professorinnen und -Professoren während des so genannten Praxisfreisemesters,
- über Teilzeitprofessuren und das Programm „Gastdozenten an rheinland-pfälzischen Hochschulen“,
- durch regelmäßige fach- und themenbezogene Gemeinschaftsveranstaltungen (wissenschaftliche Tagungen, Existenzgründungstage u. Ä.).

Ferner ist auf folgende Maßnahmen hinzuweisen:

- Innovative Studienangebote, wie die Berufsbildung im Praxisverbund (FH Ludwigshafen) und das berufsintegrierende Studium an verschiedenen weiteren Fachhochschulstandorten sowie Fernstudienangebote, ergänzen diese Palette.
- An den Universitäten Kaiserslautern, Mainz und Trier gibt es Existenzgründerseminare, die insbesondere Hochschulabsolventinnen und -absolventen den Schritt in die Selbständigkeit erleichtern und damit den Innovationstransfer Hochschule/Wirtschaft beschleunigen sollen.
- Im Rahmen des Patenschaftsprogramms des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung werden Existenzgründungsstipendien sowie der notwendige Zugang zu Räumen und Geräten von der jeweiligen Patenhochschule zeitlich begrenzt gewährt, um die Weiterentwicklung innovativer, technologieorientierter Ideen bis zur Marktreife zu ermöglichen.
- Mit der Gründung des Innovations- und Transferinstituts Bingen GmbH (ITB) ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur fortschreitenden Vernetzung der verschiedenen Aktivitäten in Rheinland-Pfalz geleistet worden. Die Förderung des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Wirtschaft des Landes ist auch einer der Stiftungszwecke der Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation. In der Vergangenheit wurden daher zahlreiche Projekte mit Transfer Gesichtspunkten gefördert.
- Besonders bei der Weiterentwicklung neuer Schlüsseltechnologien, wie der Informations- und Kommunikationstechnik, der Mikrotechnik, der Biotechnologie, der neuen Werkstoffe und der Umwelttechnik, kommt es auf die enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft an. Beispielgebend in diesem Sinne arbeiten die Fraunhofer-Einrichtung für Experimentelles Software-Engineering (IGSE) und das Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik e. V. (ITWM) in Kaiserslautern sowie das Institut für Telematik an der Universität Trier.
- Im Rahmen der Fördermaßnahme „Wirtschaftsnahe Forschung“ werden Projekte von rheinland-pfälzischen Hochschuleinrichtungen und Forschungsinstituten in Zusammenarbeit mit interessierten Firmen durchgeführt. Die erzielten Ergebnisse werden allgemein zugänglich gemacht. Sie bilden die Basis sowohl für Produkt- und Verfahrensinnovationen in Unternehmen als auch für technologieorientierte Existenzgründungen. Außerdem werden immer wieder Projektmitarbeiter der Forschungseinrichtungen von beteiligten Firmen abgeworben (Personaltransfer).
- Speziell den Wissenstransfer durch Personaleinsatz unterstützt die Landesregierung über das Programm „Innovationsassistent“. Dabei wird die Einstellung von Hochschulabsolventen bestimmter Fachrichtungen in kleinen und mittleren Unternehmen durch Personalkostenzuschüsse gefördert. Der Innovationsassistent soll der Firma durch seine Kenntnisse auf speziellen technologischen Gebieten zu einem Innovationsschub verhelfen, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

- Zur Verbesserung der Kommunikation und Kooperation zwischen Hochschulen, Fachhochschulen, Berufsschulen und kleineren und mittleren Betrieben wurde in den Jahren 1996 und 1997 das Pilotprojekt „Förderung des Berufseinstiegs arbeitsloser Hochschulabsolventen in Rheinland-Pfalz“ durchgeführt. Im Rahmen dieses Programms wurden arbeitslose Absolventen rheinland-pfälzischer Hochschulen von Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie für ein Jahr eingestellt.
- Auch die seit 1989 mit Hilfe der Landesregierung aufgebauten anwendungsorientierten, fachbezogenen Transferstellen (AFT) an Fachhochschulen und Universitäten des Landes tragen in erheblichem Maße zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer, innovativer Arbeitsplätze bei. Sie sollen vor allem kleinen und mittleren Unternehmen fachspezifische Erkenntnisse weitergeben. Ihr Dienstleistungsangebot reicht von der Beratung über die Auftragsforschung bis hin zu Aufgaben, die mit einer ausgelagerten Entwicklungsabteilung eines Unternehmens vergleichbar sind.  
Ebenso helfen die an den Hochschulen eingerichteten Technologievermittlungs- und -beratungsstellen, Informationsvermittlungsstellen sowie das Patentinformationszentrum an der Universität Kaiserslautern, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft zum Nutzen der kleinen und mittleren Betriebe zu verbessern.
- Mit der IMG Innovations-Management GmbH steht eine wirksame Einrichtung zur Verfügung, die sich zum Ziel gesetzt hat, wissenschaftliche Erkenntnisse schneller und effektiver als bisher in Produkt- und Verfahrensinnovationen umzusetzen. Während mit dem am Standort Mainz ansässigen Geschäftsbereich „Technologietransfer“ vor allem die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft verbessert werden soll, bietet der Geschäftsbereich „Innovationsmarketing“ in Kaiserslautern Hilfestellung bei der Vermarktung von neuen Erkenntnissen und Erfindungen sowie bei der Anmeldung und beim Schutz von Patenten an.
- Auch im Technologiebeirat des Landes Rheinland-Pfalz ist das Thema „Verbesserung des Transfers“ Gegenstand von Diskussionen. Eine eigene Projektgruppe „Technologietransfer“ behandelt ausschließlich Fragen einer Verbesserung des Technologietransfers. Darüber hinaus hat auch die Projektgruppe „Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)“ des Technologiebeirats hierzu in zahlreichen Sitzungen Empfehlungen erarbeitet, die dem Plenum des Technologiebeirats vorgelegt werden. Die Projektgruppe empfiehlt, sich den IKT-bezogenen Herausforderungen in der Aus- und Weiterbildung zu stellen. Es sei notwendig, die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in allen Bereichen der Aus- und Weiterbildung zu fördern.
- Die Handwerkskammern des Landes setzen eine Reihe von besonderen Akzenten in der Zusammenarbeit mit den Hochschulen. Dazu zählt das Projekt der Handwerkskammer Rheinhessen mit der Fachhochschule Mainz im Rahmen der Meister-vorbereitung, das auf die Doppelqualifizierung Meister/Ingenieur gerichtet ist. Ferner sind die Kooperationen der Handwerkskammer Koblenz auf dem Forschungssektor mit Hochschulen innerhalb und außerhalb des Landes hervorzuheben.

#### IV.

Der demografisch bedingte Nachfragedruck auf dem Lehrstellenmarkt wird weit über das Jahr 2000 anhalten. Daher kommt es vor allem auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen an, innerhalb derer die Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung ein qualitativ und quantitativ genügendes Ausbildungsstellenangebot entwickeln und bereithalten können. Auf das Angebot wirkt zunächst und in erster Linie der Bedarf an Fachkräften vor dem Hintergrund konjunktureller und struktureller Wirtschaftsentwicklung ein. Die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit wird aber auch durch Kostenbelastungen der Wirtschaft im Personalbereich und durch das Steuer- und Abgabensystem berührt. Nicht zuletzt spielen auch die unmittelbaren Kosten der Berufsausbildung eine Rolle, denen aber in vielen Fällen erhebliche Erträge der Ausbildung gegenüberstehen.

Die Rahmenbedingungen für die Ausbildung kann die Landesregierung, wie bereits dargelegt, in erster Linie durch das Schulsystem verbessern helfen, was sie auch tut. Die wichtigsten Stichworte sind hierbei die Vermittlung der Ausbildungsfähigkeit im allgemein bildenden Schulsystem sowie eine gute Aufgabenerfüllung des Lernortes Berufsschule im Rahmen der Ausbildung.

Je aufnahmefähiger der rheinland-pfälzische Lehrstellenmarkt in Zukunft ist, desto eher lassen sich auch Schüler und Schülerinnen mit schulischen und sozialen Defiziten eingliedern. Derzeit hat insbesondere dieser Personenkreis mit erheblichen Problemen bei der Suche nach einem Lehrstellenverhältnis zu kämpfen. Die Sorge der Landesregierung und der Arbeitsverwaltung, aber auch der Wirtschaftsorganisationen und der Arbeitnehmerorganisationen gilt auch und gerade diesem Personenkreis. Das Engagement der Sozialpartner wird insbesondere durch Aktionen der chemischen Industrie im Raum Ludwigshafen und Mainz deutlich belegt.

Die Landesregierung wird durch die Fortsetzung der Förderprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau auf eine systematische Ausweitung des Lehrstellenangebotes der Betriebe hinwirken. Es ist fest damit zu rechnen, dass auch die rheinland-pfälzischen Arbeitsämter ihre angebotsfördernden Maßnahmen und Hilfen fortsetzen.

In den nächsten Jahren ist vor allem dem Übergang von Schule in Ausbildung und einer angemessenen sozialpädagogischen Begleitung in der Berufsschule noch höhere Aufmerksamkeit zu widmen als bisher. Bei dem ersten Ansatz müssen die bereitstehenden Instrumente und Hilfen noch stärker gebündelt werden; dabei kann auch auf einen früheren Modellansatz des Wirtschaftsministeriums im Raum Ludwigshafen (Netzwerkbildung von öffentlichen und privaten Trägern der Jugend- und Sozialhilfe, der Kammern, der Schulen und des Arbeitsamtes) und auch ähnliche Projekte bzw. Programme des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen aufgebaut werden.

Die fachlich berührten Ressorts, das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, das Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen sowie das Landesarbeitsamt werden einen Besprechungs- und Abstimmungskreis einrichten, der sich mit dieser Problematik laufend beschäftigt. Darüber hinaus wird der Landesausschuss für Berufsbildung Rheinland-Pfalz weiterhin Beratungshilfe leisten; dies gilt auch und gerade für den Übergang von Schule in Ausbildung und Begleitmaßnahmen.